



## Dresdner Fernsehturm wird zur Erlebnis-Plattform

25,6 Millionen Euro für die Reaktivierung eines städtischen Wahrzeichens



Die neuen Betreiber des Dresdner Fernsehturms stehen fest: Die Fernsehturm Dresden GmbH, hinter der die Unternehmen Avantgarde, DDV Mediengruppe und Dresden Information stehen, lädt zukünftig zu Zeitreise und Erlebnisbesuch mit einzigartigem Blick auf das Elbtal und Dresden ein.

Gemeinsam mit Ministerpräsident Michael Kretschmer, Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Bruno Jacobfeuerborn, Geschäftsführer der Turm-Eigen tümerin Deutsche Funkturm, stellten die neuen Betreiber vor kurzem ihr Konzept vor.

Ministerpräsident Michael Kretschmer sagte beim Termin: „Der Fernsehturm ist fest in den Köpfen und Herzen der Dresdnerinnen und Dresdner verankert. Bund, Freistaat und Stadt haben gemeinsam in den vergangenen Jahren die Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen gesichert. Ich freue mich, dass mit der Auswahl der Betreiber jetzt der nächste wichtige Meilenstein zur Wiedereröffnung dieses faszinierenden Wahrzeichens erreicht ist.“

Oberbürgermeister Dirk Hilbert ergänzte: „Die Wiederbelebung des Dresdner Fernsehturms als Kulturdenkmal und Wahrzeichen der Stadt

ist eine Herzensangelegenheit der Bewohner Dresdens. Ich bin überzeugt, dass das vorliegende Betreiberkonzept langfristig trägt und eine echte Bereicherung für Dresden sein wird. Dass sich Dresdner Unternehmen hier gemeinsam engagieren, ist für mich auch ein Baustein des Erfolgs. Parallel dazu werden wir als Stadt die Planungen für die notwendige Infrastruktur vorantreiben.“

Der Bund unterstützt das etwa 25,6 Millionen teure Projekt mit Fördermitteln in Höhe von ca. 12,8 Millionen Euro. Das ist die Hälfte der avisierten Revitalisierungskosten. Die andere Hälfte wird zu gleichen Teilen von jeweils 6,4 Millionen Euro vom Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt. Die Fernsehturm Dresden GmbH hat angekündigt, ebenfalls einen Millionenbetrag in den Innenausbau zu investieren. So soll beispielsweise das Foyer wieder an die ursprüngliche Eingangshalle in den 1960er Jahren erinnern, inklusive Möbelsystem von Deutsche Werkstätten Hellerau und einem Museums-Shop, der Ostalgie-Souvenirs sowie lokale und regionale Spezialitäten anbietet.

Die Deutsche Funkturm koordiniert die Sanierungsarbeiten in engem Austausch mit allen Projektbeteiligten

**Auf der künftigen Erlebnis-Plattform.** Von links: Carsten Dietmann (Geschäftsführer DDV-Mediengruppe), Lars Knüpfer (Geschäftsführer Dresden Information), Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Bruno Jacobfeuerborn (Geschäftsführer Deutsche Funkturm GmbH), Alf Furkert (Landeskonservator in Sachsen) und Robin Wenzel (Etat Director bei Avantgarde). Foto: Deutsche Funkturm GmbH

und arbeitet einen Zeitplan für die Wiedereröffnung aus. Außerdem stellt das Unternehmen weiterhin den Betrieb der zahlreichen Funkdienste wie Fernsehen, Radio und Mobilfunk sicher. Als nächster Schritt soll das Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen in Kürze beginnen.

### ■ Hintergrund zur DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Mit 800 Mitarbeitern stellt die Deutsche Funkturm maßgeblich den Ausbau der Infrastrukturen für die deutschen Mobilfunkanbieter, Rundfunksender, Betreiber von Richtfunkstrecken sowie für die Funknetze von Behörden und weiteren Institutionen sicher. Das Unternehmen ist ein Teil der Deutschen Telekom Gruppe und betreibt ein Portfolio von mehr als 32.500 Funkstandorten, darunter der Dresdner Fernsehturm sowie die meisten großen deutschen Fernsehtürme.

## In eigener Sache

!

Liebe Leserinnen und Leser, vielleicht ist Ihnen die kleine Veränderung aufgefallen? Ab heute erscheint das Dresdner Amtsblatt in einem anderen Format und mit minimalen gestalterischen Anpassungen. Unser Partner-Verlag hat gewechselt, aber Sie können sich auf alles Gewohnte verlassen: die Auslagestellen in Ihrer Nähe, die Erscheinungsweise, alle bisherigen Rubriken, Inhalte und Beilagen.

## Grüner Bogen

2

Das Stadtplanungsamt lädt alle Dresdnerinnen und Dresdner ein, bis Dienstag, 20. Juli, ihre Meinungen und Hinweise im Rahmen einer Online-Befragung unter [www.dresden.de/gruenerbogen](http://www.dresden.de/gruenerbogen) abzugeben. Im Mittelpunkt steht die Aufwertung des Umfeldes der Prager Straße zwischen der St. Petersburger Straße im Osten und der Reitbahnstraße im Westen.

## Wahlhelfer gesucht

3

Mit den Sprüchen „Eine muss es ja machen“ und „Einer muss es ja machen“ startet die Plakat-Kampagne zur Suche weiterer Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Wer sich für die Tätigkeit interessiert, kann sich online unter [www.dresden.de/wahlhelfer](http://www.dresden.de/wahlhelfer) anmelden.

## Quarantäne-Regeln

4

Die Landeshauptstadt verlängert auf Grundlage eines Landeserlasses die städtische Allgemeinverfügung über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getestete Personen bis einschließlich 25. Juli.

## Aus dem Inhalt

▷

### Corona-Schutz

Neue Quarantäne-Regeln 7–9

### Stadtrat

Beschlüsse von Ausschüssen 9–10  
Ausschüsse tagen 11  
Stadtrats-Beschluss vom 12. Mai 11  
Stadtbezirksbeiräte tagen 11

### Ausschreibungen

Brandoberinspektoranwärter 11  
Stellen 12

### Satzung

Unterbringungssatzung Asyl 13

### Bundestagswahl

Kreiswahlvorschläge 15

## Elberadweg – Rücksicht macht Wege breit

### Blasewitz

Seit 30. Juni kennzeichnen Piktogramme den Elberad- und -wanderweg in Höhe des Schillergartens in Blasewitz. Die Botschaft „Rücksicht macht Wege breit“ soll Radfahrer und Fußgänger zu gegenseitiger Rücksichtnahme anhalten. Dazu kommt eine Schablone zum Einsatz, die auch schon am Fährgarten in Johannstadt verwendet worden ist. Insbesondere richtet sich der Appell an die Radfahrer, hier tatsächlich mit niedriger Geschwindigkeit zu fahren und Rücksicht gegenüber Fußgängern walten zu lassen. Die fragliche Stelle wird intensiv begangen und befahren. Radfahrer und Fußgänger genießen die schönen Blickbeziehungen über den Fluss auf das Blaue Wunder und den Elbhang. Das Piktogramm soll Radfahrern helfen, die Besonderheit des Ortes zu erkennen und ihre Aufmerksamkeit zu schärfen.



## Striezelmarkt sucht Baum – Angebote bis 16. Juli

Sonne, Baden, Biergarten – gerade startet der Sommer voll durch, da denken schon einige an Weihnachten. Sechs Monate vor dem Fest sucht das Amt für Wirtschaftsförderung einen Nadelbaum für den 587. Dresdner Striezelmarkt. Der Baum muss gesund, stabil und mindestens 23 Meter hoch sein und seinen Standort in Dresden oder im Umkreis von maximal 50 Kilometern haben. Fällen und Abtransportieren sind für die Baumbesitzer kostenlos. Angebote sind bis Freitag, 16. Juli, einzureichen an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an: [ischaefer@dresden.de](mailto:ischaefer@dresden.de) (Ina Schäfer). Im Angebot müssen Größe, Umfang und Art sowie einer Beschreibung des Standplatzes stehen. Mindestens ein Foto wird benötigt und der Kontakt des Baumbesitzers, wie Name, Adresse und Telefonnummer. Eine Jury wählt aus und begutachtet vor Ort. Bis zu fünf Finalisten werden im Anschluss online präsentiert und der Öffentlichkeit zur Abstimmung gestellt.

Amtsleiter Dr. Robert Franke freut sich auf viele Angebote: „Der lichterketten-geschmückte große Baum auf dem Altmarkt bleibt unumstößlich strahlende, weihnachtliche Konstante des Marktes. Und vielleicht steht unser nächster Baum schon wartend auf diesen Einsatz in Ihrem Garten oder Grundstück?“

[striezelmarkt.dresden.de](http://striezelmarkt.dresden.de)

## Bürgerbeteiligung für grünes Umfeld an der Prager Straße

### Wie soll der „Grüne Bogen“ genutzt werden?

#### Seevorstadt

Für die Aufwertung des Umfeldes der Prager Straße zwischen der St. Petersburger Straße im Osten und der Reitbahnstraße im Westen, dem „Grünen Bogen“, liegt nun eine Planung vor. Das Stadtplanungsamt lädt alle Dresdnerinnen und Dresdner ein, bis Dienstag, 20. Juli, ihre Meinungen und Hinweise im Rahmen einer Online-Befragung unter [www.dresden.de/gruenerbogen](http://www.dresden.de/gruenerbogen) abzugeben. Im Mittelpunkt steht insbesondere die Frage: Wie soll der „Grüne Bogen“ künftig genutzt werden?

Wesentliches Ziel des Projektes ist es, das Wohnumfeld der Prager Straße attraktiv zu gestalten und neue Begegnungsorte für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Gleichzeitig soll es ein besseres Fußwege-Netz zwischen Hauptbahnhof und Prager Straße sowie den angrenzenden Wohnquartieren in der Seevorstadt geben.

Leitgedanke der Planung sind Baumreihen entlang der bogenförmigen Straße sowie die Neupflanzung, Aufwertung und Erweiterung vorhandener Grünflächen. Charakter erhält das Areal auch durch schräg zueinander geneigte Rasenflächen, den sogenannten Rasenskulpturen. Vor dem Wohnhochhaus Reitbahnstraße 35 entsteht ein zentraler Quartiersplatz, der zum Treffen und Verweilen einlädt. Als Anbau an die bestehende Tunnelbetriebsstation ist optional ein kleiner Pavillon



denkbar. Wie sich dieser konkret (vorzugsweise nicht-kommerziell) nutzen ließe, können Bürgerinnen und Bürger im Fragebogen vorschlagen. Unter dem bestehenden Baumdach zwischen den Wohnhochhäusern Reitbahnstraße 35 und 36 sowie unter einem neu angelegten Hain östlich der Reitbahnstraße 35 finden sich Spiel- und Sportangebote für Jung und Alt.

So schafft der Entwurf für alle Altersstufen Angebote zum Verweilen und verbessert die derzeit durch Trampelpfade geprägten Wegebeziehungen wesentlich. Der gesamte Bereich wird

**So soll es aussehen:** Stadtplaner Matthias Korntheuer und Baubürgermeister Stephan Kühn (von links) stellen die Planung zum „Grünen Bogen“ als Auftakt der Bürgerbeteiligung vor.

Foto: Diana Petters

gestalterisch aufgewertet und erhält ein durch viele neue Bäume geprägtes eigenes Erscheinungsbild. Es greift vorhandene Gestaltungsgrundsätze der Prager Straße auf und entwickelt sie durch neue Elemente weiter.

[www.dresden.de/gruenerbogen](http://www.dresden.de/gruenerbogen)



## Albertbrücke: Sanierung der letzten Strombögen beginnt

### Bis 30. September ist nur die linke Fahrspur in Richtung Neustadt befahrbar

Am 28. Juni ging die Sanierung der Albertbrücke in die letzte Runde. Fachleute sanieren bis Juli 2022 die Bögen sechs, sieben und acht. Für die Arbeiten sind Verkehrseinschränkungen nötig. Abgesperrt sind jeweils der Geh- und Radweg im Bereich des Bogens, an dem gerade gearbeitet wird sowie ein technologisch erforderlicher Arbeitsbereich davor und danach. Der Fuß- und Radverkehr verläuft über die rechte Fahrspur. Bis zunächst Donnerstag, 30. September, ist deshalb auf der Albertbrücke vom Sachsenplatz kommend nur die linke Fahrspur befahrbar. Die Sanierungsarbeiten finden zunächst auf der Oberstromseite der Albertbrücke statt. Der Verkehr auf der Unterstromseite aus Richtung Neustadt kommend kann ungehindert die Brücke passieren, bis die Bauarbeiten auf die Unterstromseite wechseln.

Als Ausweichroute ist die benachbarte Carolabrücke seit dem 21. Juni für den Verkehr wieder freigegeben.

[www.dresden.de/albertbruecke](http://www.dresden.de/albertbruecke)



## Tausende Stimmen auszählen – wer soll das machen?

Landeshauptstadt Dresden sucht noch hunderte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer



bringen, zeigen, dass jede Hilfe für die Organisation und Durchführung der Bundestagswahl gebraucht wird.“ Kreiswahlleiter Dr. Markus Blocher ergänzt: „Für den reibungslosen Ablauf der Bundestagswahl am Sonntag, 26. September, benötigt die Landeshauptstadt Dresden die Unterstützung von etwa 5.000 Ehrenamtlichen. Bisher sind bereits 4.200 Anmeldungen eingegangen – es werden aber noch weitere, vor allem auch erfahrene Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht.“ In einigen Wahllokalen fehlen insbesondere noch Wahlvorstände. Auch bei der Briefwahlzähnung benötigt die Stadtverwaltung in diesem Jahr aufgrund des prognostizierten erhöhten Briefwahlauftakts verstärkt Hilfe.

Wer Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden möchte, kann sich über das Onlineformular anmelden. Fragen zum Ehrenamt im Wahlvorstand beantwortet die Arbeitsgruppe Wahlhelfer telefonisch unter (03 51) 4 88 11 18, per E-Mail an [wahlhelfer@dresden.de](mailto:wahlhelfer@dresden.de) oder zu den Sprechzeiten vor Ort, Theaterstraße 6, Zimmer 2/227: montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags von 13 bis 16 Uhr sowie dienstags von 13 bis 18 Uhr.

Die City-Light-Plakate sind bis 13. Juli im gesamten Stadtgebiet zu sehen.

Mit den Sprüchen „Eine muss es ja machen“ und „Einer muss es ja machen“ startete am 29. Juni die City-Light-Plakatkampagne zur Suche weiterer Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel erklärt: „Die etwa 250 Plakate, die die Motivation vieler Ehrenamtlicher auf den Punkt



Zusätzlich zu den Plakaten gibt es ab Mittwoch, 7. Juli, Postkarten mit beiden Motiven sowie einem Motiv mit dem Slogan „Fünfzig Karmapunkte für Dich!“.

[www.dresden.de/wahlhelferin](http://www.dresden.de/wahlhelferin)  
[www.dresden.de/wahlhelfer](http://www.dresden.de/wahlhelfer)



## Stadt ebnet Weg für erfolgreiche Dynamo-Zukunft

Verein bekommt Förderung für Trainingszentrum und Stadionmiete

Einen Anstoß der besonderen Art nahmen am 24. Juni Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Dynamo Dresdens Geschäftsführer Jürgen Wehlend vor. Im Mittelkreis des Rudolf-Harbig-Stadions übergab der Oberbürgermeister einen Änderungsbescheid über fünf Millionen Euro, der die bisherige Zuwendung um eine Million Euro erhöht. Damit werden die Mehrkosten beim Neubau des Trainingszentrums der SG Dynamo Dresden gefördert. Die AOK Plus Walter-Fritsch-Akademie wurde rund 4,2 Millionen Euro teurer als geplant. Gründe sind insbesondere eine Baupreisseigerung, Planungsänderungen sowie erhöhte Entsorgungskosten. Die zusätzliche Förderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11. Juni beschlossen. Damit steigt die Förderung der Landeshauptstadt Dresden für das nunmehr rund 19,6 Millionen Euro teure Trainingszentrum auf fünf Millionen Euro.

„Der Stadtrat hat sich mit großer Mehrheit zum Trainingszentrum und damit vor allem zur SGD bekannt. Das ist für alle Seiten ein wichtiges und auch wegweisendes Signal“, so Oberbürgermeister Dirk Hilbert. „Fakt ist aber auch, dass wir alle nach den Ereignissen rund um den Aufstieg in die 2. Liga nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können. Ich bin deshalb dankbar, dass sowohl die Verantwortlichen bei Dynamo als auch Fan-Vertreter den Ernst der Lage erkannt haben und nun ein intensiver Gesprächsprozess mit allen Beteiligten



in Gang kommen wird. Politik und Verwaltung werden im Kriminalpräventiven Rat und im Stadtrat nicht über, sondern mit Polizei und Verein sprechen. Heute legen wir den Grundstein, dass diese Gespräche nicht durch weitere finanzielle Themen überlagert werden.“

Im gleichen Rahmen unterzeichneten Sportbürgermeister Dr. Peter Lames sowie Axel Eichholtz als Geschäftsführer der BAM Sports GmbH, Muttergesellschaft der Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG, einen neuen Vertrag über die Zahlung einer Betriebsbeihilfe zur Unterstützung der Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG. Dafür soll die Betreibergesellschaft des Rudolf-Harbig-Stadions jeweils 1,5 Millionen Euro für die

**Dynamo hat Zukunft.** Jürgen Wehlend (Geschäftsführer Dynamo Dresden), Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Axel Eichholtz (Geschäftsführer der BAM Sports GmbH), und Sportbürgermeister Dr. Peter Lames (von links) bei den Vertragsunterzeichnungen.

Foto: Diana Petters

Wirtschaftsjahre 2020/21 und 2021/22 erhalten. Diese Förderung ist an die Bedingung geknüpft, die Miete für die SG Dynamo Dresden in gleicher Höhe für die Spielzeiten 2020/21 und 2021/22 zu senken. Der Stadtrat gab dazu ebenfalls in seiner Sitzung vom 11. Juni grünes Licht. Mit dieser Zahlung kann die SG Dynamo Dresden das Rudolf-Harbig-Stadion nun zu konkurrenzfähigen, aber marktüblichen Bedingungen nutzen.

## Digitale Lange Nacht der Wissenschaften 2021

Unter dem Motto „Jetzt dämmert's“ findet die 18. Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften am Freitag, 9. Juli 2021, erstmals digital statt. Von 17 Uhr bis Mitternacht bieten 16 Veranstalter in über 130 Programm punkten Einblicke in Dresdens Wissenschaft und Forschung. Dabei sind die digitalen Formate so vielfältig wie die Wissenschaftslandschaft: Vorträge, Mitmach-Experimente, Führungen, Präsentationen, Podcasts und Filme sind nur Teile davon.

Neben den bekannten und langjährigen Partnern sind auch neue Institutionen dabei, unter anderem die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber (HfM) und das Institut für Luft- und Kältetechnik Dresden.

Das gesamte Programm steht online unter [www.wissenschaftsnacht-dresden.de](http://www.wissenschaftsnacht-dresden.de). Hier findet die Fangemeinde auch den neuen Webshop – trotz Digitalvariante soll niemand auf die beliebten T-Shirts verzichten müssen. Die Organisatoren vom Netzwerk Dresden – Stadt der Wissenschaften, sind für die erste digitale Variante gerüstet.

[www.wissenschaftsnacht-dresden.de](http://www.wissenschaftsnacht-dresden.de)



## Unternehmen helfen Unternehmen

Dresdner Kleinst- und Kleinunternehmen, die mit Leistungen der hiesigen Kultur- und Kreativwirtschaft die Coronakrise überwinden möchten, können ab sofort finanzielle Förderung der Landeshauptstadt beantragen. Das kann die Gestaltung und Programmierung eines neuen Webshops sein, aber auch eine innovative Produktpräsentation etwa für Messen oder ein filmisches Unternehmensporträt. Insgesamt 100.000 Euro fasst der Unterstützungs fonds für 2021 und 2022. Bezuschusst werden dabei 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Zuwendungsbetrag liegt zwischen 1.000 Euro und 5.000 Euro. Der Branchenverband Wir gestalten Dresden (WGD) berät zur neuen Förderrichtlinie und nimmt die Anträge entgegen. Unter [www.wir-gestalten-dresden.de/uuh](http://www.wir-gestalten-dresden.de/uuh) finden Interessierte ausführliche Hinweise zu den Förderkriterien. Das Förderprogramm „Unternehmen helfen Unternehmen“ des Amtes für Wirtschaftsförderung umfasst verschiedene Instrumente, um die Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken. Neben konkreten Maßnahmen für die Branche soll auch der Branchenverband weiter professionalisiert werden. WGD vertritt die Interessen von 18.500 Beschäftigten und 2.000 Unternehmen in der Stadt.

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung: „Wir wollen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie kooperativ überwinden und Gewinn für alle Beteiligten zu schaffen.“

E-Mail: [unternehmen-helfen-unternehmen@wir-gestalten-dresden.de](mailto:unternehmen-helfen-unternehmen@wir-gestalten-dresden.de)  
Telefon (03 51) 47 96 98 35  
[www.wir-gestalten-dresden.de/uuh](http://www.wir-gestalten-dresden.de/uuh)



## Der Oberbürgermeister gratuliert

### ■ zum 101. Geburtstag am 7. Juli

Gertrud Reuner, Leuben

### am 8. Juli

Christa Hustig, Loschwitz

### ■ zum 90. Geburtstag am 2. Juli

Annelies Bellée, Cotta

Margarethe Müller, Leuben

Dr. Hans Taubert, Blasewitz

Hans Friedemann, Altstadt

### am 3. Juli

Irene Strobel, Neustadt

Karl-Heinz Knabe, Blasewitz

Günter Ulbricht, Pennrich

Gerhard Liebscher, Altstadt

Lothar Tischendorf, Neustadt

### am 4. Juli

Erika Richter, Leuben

Barbara Bottesi, Altstadt

Elisabeth Wehle, Plauen

### am 5. Juli

Erika Blümel, Klotzsche

### am 6. Juli

Freia Geerhardt, Altstadt

Gertraud Barthel, Rockau

### am 7. Juli

Heinz Neubert, Gohlis

Lieselotte Winterfeld, Blasewitz

Herta Porstein, Pieschen

### am 8. Juli

Anna Köhler, Plauen

Thea Hinz, Klotzsche

Stefan von Havranek, Altstadt

### ■ zur Goldenen Hochzeit am 3. Juli

Dietmar und Heidemarie Walther, Cotta

## Wanderung durch Luga am 7. Juli

Die Tumorberatungsstelle des Gesundheitsamtes lädt am Mittwoch, 7. Juli, 15 Uhr, zu einer Wanderung durch Luga unter dem Motto „Gesund durch den Sommer in der Stadt“ ein. Im Mittelpunkt steht die Bewegung in der Natur. Darüber hinaus vermitteln Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Informationen zur gesunden Lebensweise sowie praktische Hinweise zum Sonnen- und zum Hautschutz. Eingeladen sind Menschen über 60 Jahre, mit oder ohne Tumorerkrankung sowie Angehörige von Tumorpatienten. Start- und Endpunkt der etwa fünf Kilometer langen Tour ist die Haltestelle „Luga“ der Buslinie 65. Der Rundgang kann bei Bedarf abgekürzt werden.

Da die Teilnehmerzahl auf 20 begrenzt ist, bittet das Gesundheitsamt um Anmeldung bis Dienstag, 6. Juli, per E-Mail an gesundheitsfoerderung@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 53 51.

[www.dresden.de/tumorberatung](http://www.dresden.de/tumorberatung)



## Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

### Städtische Quarantäne-Regeln verlängert

#### ■ Aktualisierte Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

Die Sächsische Staatsregierung hat eine neue Corona-Schutz-Verordnung beschlossen, die nun bis zum 28. Juli 2021 gilt. Diese Verordnung steht im Internet unter [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de).

Neben einigen Klarstellungen wurden zwei neue Schwellenwerte, die 7-Tage-Inzidenz unter 10 und die 7-Tage-Inzidenz über 100 eingeführt. Die letzteren Regelungen entsprechen dabei weitgehend der bisherigen „Bundesnotbremse“ nach Infektionsschutzgesetz.

#### Was gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 10?

Liegt die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer Kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Schwellenwert von 10, entfallen ab dem übernächsten Tag die meisten Beschränkungen dieser Verordnung bis auf einige Ausnahmen. Zu diesen Ausnahmen gehören zum Beispiel:

- das Erfordernis der Erstellung und Einhaltung eines (genehmigten) Hygienekonzeptes,
- die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in Geschäften und Märkten, bei körpernahen Dienstleistungen und im ÖPNV,
- die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske, wo sie nach Corona-Schutz-Verordnung vorgesehen ist,
- die Regelungen zu Großveranstaltungen,
- die Testpflicht für Diskotheken, Clubs und Musikclubs,
- die Testpflicht im Bereich der Prostitution,
- die Regelungen zu Gesundheits- und Sozialeinrichtungen.

#### Was gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100?

Liegt die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer Kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Tagen über dem Schwellenwert von 100, gilt ab dem übernächsten Tag unter anderem:

- Private Zusammenkünfte sind allein mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und einer weiteren Person zulässig. Kinder unter 14 Jahren bleiben hierbei unberücksichtigt.
- Großveranstaltungen sind untersagt.
- An Eheschließungen und Beerdigungen dürfen nicht mehr als zehn Personen teilnehmen.
- Bis auf Geschäfte und Märkte, die der Grundversorgung dienen oder Waren des täglichen Bedarfs führen, z. B. Supermärkte, Baumärkte oder Drogerien, müssen alle Geschäfte geschlossen gehalten werden, können aber click-and-collect bzw. bis zu einer 7-Tage-Inzidenz unter 150 click-and-meet anbieten.
- Die Ausübung körpernaher Dienstleistungen, mit Ausnahme von Friseur-

betrieben, Fußpflege sowie zu sonstigen medizinisch oder seelsorgerisch notwendigen Zwecken ist untersagt.

■ Der Gastronomiebetrieb, ausgenommen die Abholung und Lieferung von Bestellungen, ist ebenso untersagt, wie die touristische Unterbringung.

■ Kultureinrichtungen wie z. B. Museen, Galerien müssen geschlossen bleiben.

■ Kontaktfreier Sport ist allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hauses zulässig.

■ Sportveranstaltungen mit Publikum sind ebenso untersagt wie die Öffnung von Einrichtungen und Aktivitäten, die der Unterhaltung oder Freizeitgestaltung dienen.

[www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de)



#### ■ Städtische Quarantäne-Regelungen gelten weiterhin

Die Landeshauptstadt Dresden verlängert auf Grundlage eines Landeserlasses die städtische Allgemeinverfügung über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getestete Personen zunächst bis einschließlich 25. Juli.

Neben den weiterhin bestehenden Regelungen zur Quarantäne sowie den Informationspflichten gegenüber Kontaktpersonen aber auch dem Gesundheitsamt wurde ein Appell aufgenommen. Dieser beinhaltet die dringende Bitte, im Falle der Nutzung der Corona-Warn-App ein positives Testergebnis zu teilen und so das verantwortungsvolle Handeln möglicher Kontaktpersonen zu stärken.

Der Wortlaut der Allgemeinverfügung steht auf den Seiten 7 bis 9 in diesem Amtsblatt und ist online unter [www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona) einsehbar.

#### ■ Hygienekonzepte und AHA+L-Regeln sind weiterhin wichtig

Testpflicht und Kontaktnachverfolgung fallen aufgrund der Inzidenz unter 35 größtenteils weg, dennoch sind Einrichtungen verpflichtet, selbstständig Hygienekonzepte in schriftlicher Form zu erstellen und ohne Ausnahmen umzusetzen. Bei einer unangekündigten Kontrolle kann dies abgefragt werden. Ausnahmen bilden die Angebote von Großveranstaltungen mit über 1.000 Besuchern, Diskotheken, Musikclubs und Prostitutionsstätten. Diese sind verpflichtet, sich ihr Hygienekonzept genehmigen zu lassen. In diesem Zusammenhang bittet das Amt für Gesundheit und Prävention dies rechtzeitig zu tun, da die Bearbeitung einige Zeit beansprucht.

Weitere Informationen dazur befinden sich im Internet unter [www.dresden.de/corona-hygienekonzepte](http://www.dresden.de/corona-hygienekonzepte).

[www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona)



## Stadt bietet Schulungen zum Krankheitsbild Demenz an

Die Mitarbeiterinnen des Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V. führen im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden Schulungen zum Krankheitsbild Demenz durch. Diese finden wieder in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt. Online-Veranstaltungen sind auf Anfrage möglich. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung gebeten, telefonisch unter (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an [demenz@dpbv-online.de](mailto:demenz@dpbv-online.de).

■ **Die Grundschulung** vermittelt Informationen zum Krankheitsbild Demenz, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Die Termine der Grundschulung im Juli sind:

- Mittwoch, 7. Juli, von 16 bis 19 Uhr
- Dienstag, 13. Juli, von 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 14. Juli, von 16 bis 19 Uhr, Veranstaltungsort an diesem Termin ist der Beratungsraum 100, Theaterstraße 11–15

■ Mittwoch, 21. Juli, von 16 bis 19 Uhr

■ Dienstag, 27. Juli, von 9 bis 12 Uhr

■ **Die Aufbauschulung „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“** schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen werden der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze sein. Die Termine der Aufbauschulung im Juli und August sind:

- Dienstag, 6. Juli, von 9 bis 12 Uhr
- Dienstag, 20. Juli, von 9 bis 12 Uhr
- Dienstag, 3. August, von 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 4. August, von 16 bis 19 Uhr

Die einzelnen Termine bei den Grund- und Aufbauschulungen haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V.  
Amalie-Dietrich-Platz 3  
Telefon (03 51) 4 16 60 47  
E-Mail an [demenz@dpbv-online.de](mailto:demenz@dpbv-online.de)



## Wir kaufen

## Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160

[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter  
Am Wasserturm

## Archivale des Monats

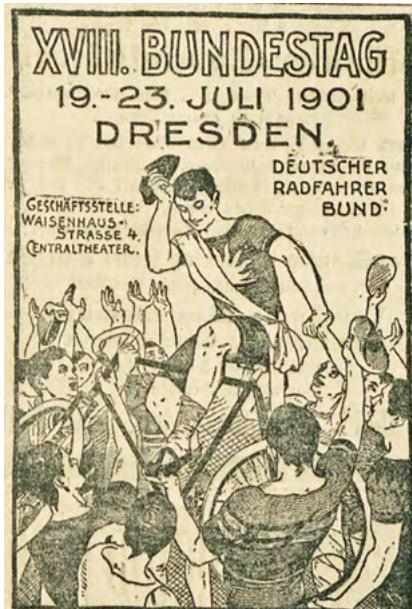
### Dresden unter dem Zeichen der Radfahrer

Vor 120 Jahren fand der 18. Bundestag des Deutschen Radfahrerbundes in Dresden statt

Fahrradfahren erfreut sich immer größerer Beliebtheit unter den Dresdnern. Dazu gehört auch das diesjährige „STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima“. Dresden nimmt zum elften Mal an der Aktion des europäischen Klimabündnisses teil.

Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahm das Radfahren einen großen Aufschwung. Eine Akte aus dem Bestand Hauptkanzlei berichtet über die Vorbereitungen des 18. Bundesfestes des Deutschen Radfahrerbundes im Jahr 1901. Die Akte wird in diesem Monat im Lesesaal des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert.

Vor 120 Jahren fand vom 19. bis zum 23. Juli 1901 das 18. Bundesfest des Deutschen Radfahrerbundes in Dresden statt. Den Ehrenvorsitz für diese Veranstaltung übernahm Oberbürgermeister Gustav Otto Beutler. Die Organisatoren Max Ullrich und Emil Ahlhelm gingen von mindestens 15.000 Besuchern aus, die vor allem den großen Festzug am Sonntag, 21. Juli 1901, sehen wollten. Der Zug begann um 11 Uhr an der Stübelallee und ging über die Lennéstraße, den Altmarkt durch die Wilsdruffer Straße und den Postplatz bis zum damaligen Wettiner Bahnhof – heute Bahnhof Mitte. Etwa 2.400 Radler nahmen am Festzug teil. Der



#### Quelle.

Stadtarchiv Dresden 18. Bibliothek, Dresdner Anzeiger vom 22. Juli 1901

Dresdner Anzeiger vom darauffolgenden Montag berichtete, dass „das Publikum an dem Sportschauspiel, das für Dresden etwas Neues, in solch großem Rahmen noch nicht Gebotenes war, regen Anteil nahm“.

Mit den Festveranstaltungen waren

auch zahlreiche Radwettrennen verbunden. Bereits am 16. März 1901 hatte sich der „Verein für Radwettfahrten zu Dresden“ gegründet, um den Bau einer Bahn zu befördern. Die neue Wettkampfbahn entstand noch vor dem Radfahrerfest im Birkenwäldchen an der Fürstenstraße im Stadtteil Johannstadt und wurde am 7. Juli 1901 eröffnet. Auf der neu erbauten Bahn fanden am Festwochenende zahlreiche Wettrennen statt. Neben den Bahnrennen gab es noch Disziplinen im Kunstfahren auf dem Hochrad sowie im Reigenfahren.

1915 lud die Stadt abermals den Deutschen Radfahrerbund ein, um die Bundesversammlung in Dresden durchzuführen. Der Radsportbund zählte zu diesem Zeitpunkt rund 50.000 Mitglieder. Neben Dresden stellte auch Düsseldorf einen Antrag, den Bundestag durchzuführen. Geplant war das Treffen für den 23. Mai bis 27. Mai 1915. Nachdem Dresden noch im Juli 1914 den Zuschlag zur Ausrichtung erhalten hatte, wurde das Radfahrerfest im November 1914 aufgrund des Ersten Weltkrieges abgesagt. Für die nächsten Jahre fand kein Bundestag des Deutschen Radfahrerbundes mehr statt. Das 1915 ausgefallene Bundesfest des Deutschen Radfahrerbundes konnte 1926 in Dresden nachgeholt werden. Marco Iwanzeck, Stadtarchiv Dresden

### Dresdner Geschichten zwischen Orient und Okzident

Sonderausstellung Tabakrausch wird bis 1. August im Stadtmuseum Dresden gezeigt

Das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), zeigt bis zum Sonntag, 1. August, die Sonderausstellung „TABAKRAUSCH an der Elbe. Geschichten zwischen Orient und Okzident“.

In zwei Ausstellungssälen auf insgesamt 700 Quadratmetern Fläche richtet die Schau den Blick auf ein kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtliches Phäno-

men, das seit einem halben Jahrtausend zur Geschichte Europas gehört: auf die Herstellung, den Handel, den Vertrieb und den Konsum der Kulturpflanze Tabak bzw. der hieraus produzierten Waren.

Die Objekte im ersten Ausstellungssaal zeigen das Aufkommen und die soziale Bedeutung des Tabakkonsums im vor-industriellen Europa und beleuchten die Tabakkulturen der Welt. Hier werden herausragende Sammlungsstücke, darunter kostbare Gefäße, einzigartige wie typische Rauchutensilien, Kultgegenstände außereuropäischer Provenienz bis hin zu solchen Stücken, die Tabak als Zahlungsmittel zeigen, präsentiert.

Der Hauptteil beschäftigt sich mit dem Massenkonsumgut Zigarette im Industriezeitalter und der deutschen Tabakhauptstadt Dresden. Den Spitzenrang, den Dresden im Zeitalter der Orientzigarette auf allen damit verbundenen Gebieten erreichte, beruhte auf dem stetigen Austausch der Kulturen, einem innovationsfreudlichen Geschäftsklima, günstigen Rahmen- und Standortbedingungen und dem Weltstandard in Forschung und Produktion. Vor allem die digitale Karte der Zigarettenhauptstadt Dresden 1925/26 sowie das taktile Modell der Zigarettenfabrik Yenidze ermöglichen moderne Zugänge über weitere Kanäle

bzw. für Besuchergruppen mit Handicap.

Den Ausstellungsabschnitten Tabakanbau und Fabrikbetrieb; Vertrieb, Konsum und Staat; Werbebilder und Reklame folgend, richtet der letzte Abschnitt Tabakgegner und Medizin den Blick auf Dresden als Zentrum der Lebensreformbewegung. In der Stadt befand sich die Zentrale der deutschen Tabakgegner, die für ihre Anhänger eine Holzhaussiedlung in Leubnitz erbaute. Zudem war Dresden jener Ort, an dem der Mediziner Fritz Lickint den weltweit ersten wissenschaftlichen Nachweis zu den schädlichen Folgen des regelmäßigen Tabakkonsums geführt hat – Erkenntnisse, die beispielsweise Eingang in die Kampagnen des Deutschen Hygiene-Museums gefunden haben. Eine große kulturhistorische Schau mit teils überraschenden Perspektiven und herausragenden Exponaten, den wissenschaftlichen Standard verkörpernd, präsentiert und unterstützt von 40 Leihgebern aus zehn Städten.

#### Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr, Freitag von 10 bis 19 Uhr, Montag geschlossen

www.museen-dresden.de.



### Tag der offenen Tür am Schütz-Konservatorium

Das Heinrich-Schütz-Konservatorium öffnet seine Türen. So können Interessierte am Sonnabend, 3. Juli, in der Zeit von 9.30 bis 12 Uhr nach Terminvereinbarung an den Standorten Glacisstraße 30/32, Kraftwerk Mitte, Bautzner Straße 19 und Glashütter Straße 101 Instrumente ausprobieren bzw. an einer Tanz-Schnupperstunde teilnehmen und sich von unseren Musik- und Tanzpädagogen beraten lassen. Zudem bietet der Bereich Elementarpädagogik offene Mitmach-Stunden für Kinder von 1,5 bis 6 Jahren an. Weitere Informationen erhalten Interessierte unter www.hskd.de. Dort finden Interessierte auch eine Übersicht der Standorte mit ihren jeweiligen Angeboten.

Anmeldung zum Tag der offenen Tür erfolgen unter (03 51) 8 28 26 19, 8 bis 15 Uhr, bzw. per Anrufbeantworter. Bei Rückfragen wenden sich Interessierte bitte an Franziska Haupt, Telefon (03 51) 8 28 26 19.

### Sommerfest in der JugendKunstschule

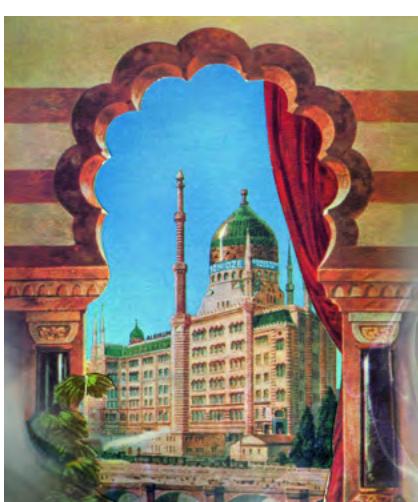
Am Sonntag, 4. Juli, 16 bis 22 Uhr, lädt die JugendKunstschule Dresden zum Sommerfest am Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, ein. Es finden Mitmachangebote statt. Von der Schmuckwerkstatt, über Upcycling-Angebote, bis hin zu Tanzdarbietungen und einer Keramikwerkstatt – Kinder und Erwachsene können sich kreativ beteiligen.

Um 18 Uhr findet die Aufführung des Theaterprojektes „Hate Speech“ statt. Im Rahmen des Projektes „Wege ins Theater“ – Kultur macht stark“ setzen sich Jugendliche der Oberschule Weixdorf mit dem Thema des verbalen Mobbing künstlerisch auseinander. Die Ergebnisse präsentieren die Projektteilnehmer auf der Bühne. Ab 20 Uhr können die Besucher unter freiem Himmel bei der Musik von DJ Hafi tanzen und bis 22 Uhr den Abend vor der Kulisse des Schlosses Albrechtsberg ausklingen lassen.



Buntes Treiben in der JugendKunstschule.

Foto: Katrin Silbermann



Ausstellungsplakat, Stadtmuseum Dresden,  
Entwurf: Alexander Clauß

## Gedenken an Marwa El Sherbini

Am 1. Juli jährt sich der Todestag von Marwa El Sherbini. Die Ägypterin wurde 2009 während einer Gerichtsverhandlung im Dresdner Landgericht ermordet. Das Motiv für die Tat: Antimuslimischer Rassismus. Ganztägig ist ein Gedenkbanner in dem nach ihr benannten Park vor dem Gerichtsgebäude zu sehen. 10 Uhr beginnt eine Kundgebung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Ausländerrates Dresden e. V. vor dem Landgericht, Lothringer Straße. An dieser nehmen der Staatssekretär und Amtschef Mathias Weilandt, die Zweite Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Annekatrin Klepsch, der Anwalt der Familie El Sherbini, die Vorsitzende des Ausländerrates Dresden e. V., Eter Hachmann, und Dr. Hussein Jinah vom Integrations- und Ausländerbeirat teil.

Von 17 bis 19 Uhr lädt eine „Lebendige Bibliothek“ im Johannstädter Kulturtreff, Elisenstraße 35, ein. Dabei sprechen sieben Frauen als „lebendige Bücher“ über ihre persönlichen Erfahrungen mit Rassismus, Diskriminierung und gesellschaftlicher Teilhabe. Beide Veranstaltungen werden von der Initiative „Gedenken.Erinnern.Mahnhen“ organisiert, die sich aus Akteuren der Zivilgesellschaft und Verwaltung zusammensetzt.

[www.dresden.de/marwa](http://www.dresden.de/marwa)

## Mehr Geld für Tagesmütter und -väter

Monatliche Leistungen erhöhen sich in Dresden ab 1. Juli

Ab Donnerstag, 1. Juli, erhöht die Landeshauptstadt Dresden die monatlichen Geldleistungen der rund 380 Tagesmütter und Tagesväter. Sie betreuen etwa 1.560 Kinder in Dresden.

Die monatlichen Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen setzen sich aus einer Förderungsleistung und einer Sachkostenpauschale zusammen. Darüber hinaus erstattet die Landeshauptstadt Dresden die Hälfte der Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Beiträge für eine Grund-Unfallversicherung.

Die Förderungsleistung für eine neunstündige Betreuung eines Kindes steigt in den verschiedenen Betragssgruppen (BG) von 627 Euro auf 635 Euro (BG1), von 730 Euro auf 737 Euro (BG2), von 763 Euro auf 769 Euro (BG3), von 786 Euro auf 791 Euro (BG4), von 808 Euro auf 814 Euro (BG5) und von 853 Euro auf 859 Euro (BG6). In der Förderungsleistung ist ein monatlicher Landeszuschuss in Höhe von 35 Euro pro Kind enthalten, den der Freistaat Sachsen allen Kindertagespflegepersonen als Kompensation für ihre pädagogischen Vor- und Nachbereitungszeiten zahlt.

Auch die Erstattung angemessener Sachkosten wurde neu kalkuliert. Die Sachkostenpauschale I (Kindertagespflege in der eigenen Wohnung) steigt von 133,55 Euro auf 151,00 Euro und bei der Sachkostenpauschale II (Kindertagespflege in angemieteten Räumen) von 161,50 Euro auf 183,50 Euro. Aufgrund dieser Erhöhung können Kindertagespflegepersonen bei einer neunstündigen Betreuung von fünf Kindern monatliche Bruttoeinnahmen zwischen 3.930,00 Euro und 5.672,50 Euro erzielen.

Die von der Stadt gezahlten Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen orientieren sich am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVÖD SuE). Die Entwicklung von Aufwendungen und der angemessene Bezug zum TVÖD SuE werden jährlich überprüft. Alle Anpassungen erfolgen jeweils zum 1. Juli eines Jahres. Eine Übersicht der gültigen monatlichen Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen in Dresden stehen hier:

[www.dresden.de/kindertagespflege](http://www.dresden.de/kindertagespflege)

## Neue Selbsthilfegruppe sucht Mitglieder

Die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) informiert darüber, dass sich in Dresden eine neue Selbsthilfegruppe unter dem Motto „Lebensbewältigung – Lebensmut“ gründet.

Diese Gruppe richtet sich an Menschen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren, die sich aufgrund ihrer seelischen oder körperlichen Einschränkungen in einer chronisch belastenden Lebenssituation befinden. In den gemeinsamen Treffen können sich die künftigen Mitglieder sowohl über Wege zur Akzeptanz der eigenen Situation als auch über mögliche Schritte zur Veränderung austauschen. Neben dem Kontakt und dem Austausch soll es Raum für kleinere gemeinsame Aktivitäten geben. Interessierte können diesbezüglich ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen mit einzubringen. Auskunft zu geplanten Treffen gibt die KISS.

Die Mitarbeiterinnen der KISS beraten zu allen Fragen der Selbsthilfe, vermitteln Kontakte zu über 200 Dresdner Selbsthilfegruppen und unterstützen bei Gruppengründungen. Eine Online-Datenbank über die in der Landeshauptstadt Dresden aktiven Selbsthilfegruppen zur eigene Recherche befindet sich im Internet.

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)  
Ehrlichstraße 3  
(Zugang über Freiberger Straße 18)  
Telefon (03 51) 2 06 19 85  
E-Mail: [kiss@dresden.de](mailto:kiss@dresden.de)  
Sprechzeiten (derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung):  
Montag, Freitag 9–12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr  
zusätzlich nach Vereinbarung  
[www.dresden.de/selbsthilfe](http://www.dresden.de/selbsthilfe)

## 70 Jahre Kita „Am Elbhäng“ in Hosterwitz

Noch bis Freitag, 2. Juli, feiert die städtische Kita „Am Elbhäng“ an der Van-Gogh-Straße 15 ihr 70-jähriges Jubiläum. An jedem Tag in der Woche findet ein besonderer Höhepunkt statt, wie z. B. eine Kinderdisco, der Besuch eines Puppenspielers, Riesen-Seifenblasen, Luftballonfiguren, Spiele aus Großmutter's Zeit, ein Kuchenbuffet und ein Elternnachmittag.

Die Festlichkeiten können pandemiebedingt nicht mit Gästen gefeiert werden. Die Kinder und das Team der Kita freuen sich jedoch über Glückwünsche zum Jubiläum. Diese können per Post direkt an die Kita geschickt (Van-Gogh-Straße 15, 01326 Dresden) oder in den Geburtstagsbriefkasten an der Kita geworfen werden. Den Geburtstagsbriefkasten hat der Elternrat der Kita hergestellt und aufgebaut.

Bereits 1952 gab es in der Villa die erste Kindertagesbetreuung. Heute ist hier Platz für 14 Kinder ab zwei Jahren und 38 Kinder ab drei Jahren.

[www.kita-hort88-am-elbhäng.de](http://www.kita-hort88-am-elbhäng.de)

## Musikschule Fröhlich

Musik macht fröhlich, und klüger.

### Kindgerechter Musikunterricht in Kleingruppen



#### Mein Kursangebot:

##### MusiKids ab 18 Monaten:

elementare musikalische Früherziehung für Kinder in Begleitung eines Erwachsenen

##### MusiKunde ab 3,5 Jahren:

aktives Unterrichtsprogramm für musikalische Früherziehung

Antje Heinze  
Sachsenforum – Merianplatz 4  
01169 Dresden

Tel.: 0157-83533030

Oder besuchen Sie meine Website:  
[www.musikschule-froehlich.com/heinze](http://www.musikschule-froehlich.com/heinze)

Neugierig? Sprechen Sie mich an!

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG), hier:

# Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung.

## I. Begriffsbestimmung:

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1. Personen, denen vom Gesundheitsamt oder von einem behandelnden Arzt einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund eines engen Kontakts zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (positiv getestete Person im Sinne der Nr. I. 3 dieser Verfügung, Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts Kontaktpersonen sind. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (Hausstandsangehörige), sobald sie von dieser Person über das positive Testergebnis informiert wurden oder sie die Mitteilung nach Satz 1 erhalten haben.

2. Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben bis zum Vorliegen des Testergebnisses (Verdachtspersonen). Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Corona-Laien-Test oder Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als Verdachtsperson.

3. Personen, die Kenntnis davon haben,

fügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Dresden haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Landeshauptstadt Dresden hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas Anderes entscheidet.

5. Sofern die betroffenen Personen einen Bescheid über die Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden bekommen haben, geht dieser Bescheid den Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

## II. Vorschriften zur Absonderung:

### 1. Anordnung der Absonderung:

a. Enge Kontaktpersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung gemäß Nr. I.1 und bis zum Ablauf des 14. Tages nach dem letzten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall (Quellfall) absondern, sofern keine anderweitige Anordnung des Gesundheitsamtes erfolgt. Das Gesundheitsamt nimmt die Kontaktdaten auf und belehrt die Kontaktpersonen unverzüglich schriftlich, elektronisch oder zunächst mündlich über die einzuhalgenden Maßnahmen. Die einzuhalgenden Maßnahmen sind einsehbar unter [www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona). Hausstandsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden Person in Absonderung begeben (Nr. I.4). Analog den Hausstandsangehörigen besteht bis zum Abschluss der Fallermittlung eine Absonderungspflicht auch für jene Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 IfSG einen engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten. Hausstandsangehörige, in deren Haushalt eine Person mit Verdacht auf eine Infektion (Verdachtsperson nach Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung) lebt, sollen ihre Kontakte reduzieren.

Ausgenommen von der Pflicht zur Absonderung und der Weitergabe ihrer Kontaktdaten bzw. der Reduktion ihrer Kontakte sind folgende Personen:

a) Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung bzw. Symptombeginn sowie in den vorangegangenen zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt, soweit die positiv getestete Person symptomfrei ist, bzw. 48 Stunden vor Symptombeginn der positiv getesteten Person keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen.

oder symptomfreie

b) zum Zeitpunkt des Kontaktes zu einer positiv getesteten Person vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen ab dem 15. Tag nach Gabe der letzten Impfdosis. Dazu gehören auch immungesunde

Personen, bei denen eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag („Genesene“) und die nach der Infektion mit einer Impfstoffdosis geimpft wurden, c) immungesunde Personen, bei denen vor höchstens sechs Monaten eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag („Genesene“).

Dies gilt jedoch nicht, wenn der Verdacht oder Nachweis besteht, dass der Quellfall mit einer besogniserregenden SARS-CoV-2-Variante infiziert ist. Besogniserregende Varianten im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind alle vom Robert Koch-Institut als solche benannten Varianten mit Ausnahme der Variante B.1.1.

Die von der Absonderung befreite Kontaktperson muss unverzüglich den Nachweis der vollständigen Impfung bzw. der vorangegangenen Infektion gegenüber dem Gesundheitsamt erbringen.

Entwickeln Kontaktpersonen, die von der Pflicht zur Absonderung befreit sind, Covid-19-typische Symptome, müssen sich diese selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen. b. Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamtes über die Anordnung der Testung oder, wenn eine solche Anordnung nicht erfolgt ist, unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines sogenannten Corona-Laien-Tests positiv getestet haben (Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung), müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen und sich bis zum Vorliegen des Testergebnisses absondern. Für den Zeitraum der Durchführung einer Testung außerhalb des Absonderungsortes gilt die Absonderung als aufgehoben. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person dann als positiv getestete Person. Verdachtspersonen im Sinne dieser Definition sind keine Personen, die an Reihentestungen, insbesondere aus beruflichen Gründen, teilnehmen, sofern nicht eine andere Vorschrift explizit für diesen Fall eine Absonderung anordnet. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen (Nr. II.1 dieser Allgemeinverfügung) über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

c. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses absondern. Die positiv getestete Person ist verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt zu melden und über das Testergebnis zu informieren. Sie hat zugleich dem Gesundheitsamt ihre Absonderung unter Angabe ihres Namens, sowie einer Post und E-Mail-Adresse/Telefonnummer mitzuteilen. Außerdem hat sie das Gesundheitsamt über ihre engen Kontaktpersonen, inklusive der Hausstandsangehörigen, zu informieren. Zudem ist sie verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über die damit verbundene Pflicht zur Absonderung zu informieren. Darüber hinaus wird die positiv getestete Person angehalten:

i. eine Liste der engen Kontaktpersonen mit den Daten Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der engen Kontaktpersonen sowie Datum des letzten Kontakts, vorzugsweise unter Nutzung der auf [www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona) zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle, zu erstellen und an [gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de](mailto:gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de) oder an

Landeshauptstadt Dresden  
Gesundheitsamt  
Stichwort Kontaktpersonenliste  
Postfach 12 00 20

01001 Dresden zu übersenden.

ii. die engen Kontaktpersonen außerhalb des eigenen Hausstandes über den relevanten Kontakt zu einer infizierten Person zu informieren und darauf hinzuweisen, bei entstehenden Krankheitssymptomen einen Arzt aufzusuchen. Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

2. Durch einen Antigenschnelltest positiv getestete Personen haben sich unverzüglich mittels eines PCR-Tests bei einem Arzt oder bei einer testenden Stelle nachtesten zu lassen, um das Testergebnis zu bestätigen. Im Falle der Positivtestung durch einen Selbsttest (Corona-Laien-Test, Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung) besteht die Pflicht zur Nachtestung mittels PCR-Untersuchung gleichermaßen, bis zum Vorliegen des Ergebnisses gelten sie als Verdachtsperson (Nr. II.1b dieser Allgemeinverfügung). Bei mittels Antigenschnelltest positiv getesteten Personen endet die Absonderung und ggf. die der Hausstandsangehörigen mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses durch einen PCR-Test. Die Person muss das Gesundheitsamt unverzüglich unter Vorlage des negativen Befundergebnisses per E-Mail an [gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de](mailto:gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de) oder Telefon 0351 488 5322 oder per Fax an 0351 488 82 03 sowie die engen Kontaktpersonen einschließlich der Hausstandsangehörigen darüber in Kenntnis setzen.

3. Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes zu erfolgen (Absonderungsort).

4. Enge Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Auf-

► Seite 8

◀ Seite 7

enthalt in einem zum Absonderungsort gehörenden Garten, einer Terrasse oder eines Balkons ist nur alleine gestattet. Zum Zwecke der Testung darf der Absonderungsort auf direktem Weg zum Testort und zurück verlassen werden. Schutzmaßnahmen, wie das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske sowie die Vermeidung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind in besonderer Weise zu beachten. Im Übrigen gilt Nr. V.2.

5. In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

6. Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

7. Die testende Stelle informiert die getesteten Personen schriftlich oder elektronisch über die Verpflichtung zur Absonderung. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen unter Nutzung elektronischer Schnittstellen. Alternativ hat die Meldung durch Befundübermittlung an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder per Fax an 0351 4 88 82 03 zu erfolgen.

### III. Hygieneregeln während der Absonderung:

1. Die enge Kontakterson, die Verdachtsperson oder die positiv getestete Person sowie ggf. auch weitere Hausstandsangehörige werden vom Gesundheitsamt belehrt und hinsichtlich geeigneter Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, informiert.

2. Die Hinweise des Gesundheitsamts sowie des Robert Koch-Instituts zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Die Verhaltensmaßgaben nach der verbündlichen Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung sind zu beachten.

### IV. Maßnahmen während der Absonderung:

1. Das Gesundheitsamt soll den Kontakt mit der engen Kontakterson aktiv aufnehmen und pflegen. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Telefon, hilfsweise durch elektronische Kommunikationsmittel wie z. B. E-Mail oder andere digitale Medien. Das Gesundheitsamt kann eine Testung während der Absonderung anordnen. Bei positivem Ergebnis des Antigenschluss tests muss das Gesundheitsamt informiert und ein PCR-Test durchgeführt werden. Ist auch der PCR-Test positiv, so wird die Kontakterson zu einer positiv getesteten Person. Die Absonderungszeit verlängert sich entsprechend. Ohne PCR Test gilt die Person

trotzdem als positiv getestet.

2. Während der Zeit der Absonderung haben die enge Kontakterson und die positiv getestete Person ein Tagebuch zu führen, in dem – soweit möglich – zweimal täglich die Körpertemperatur und – soweit vorhanden – der Verlauf von Erkrankungszeichen sowie allgemeine Aktivitäten und der Kontakt zu weiteren Personen festzuhalten sind. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes sind Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen.

3. Während der Absonderung hat die enge Kontakterson nach Anordnung des Gesundheitsamtes Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen. Dies betrifft insbesondere Abstriche von Schleimhäuten und Blutentnahmen.

4. Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es kann im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen und en-gen Kontaktersonen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene zum Schutz anderer Mitarbeiter in der Anordnung der Absonderung zugelassen werden. Die Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt, ggf. nach Rücksprache mit dem betriebsärztlichen Dienst und der Betriebs- oder Behördenleitung.

5. Nr. IV. 4 gilt grundsätzlich nicht für medizinisches und nicht-medizinisches Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und Krankenhäusern. In begründeten Einzelfällen kann das Gesundheitsamt hier abweichend entscheiden.

### V. Weitergehende Regelungen während der Absonderung

1. Wenn enge Kontaktersonen Krankheitszeichen zeigen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind, oder wenn sich bei Verdachtspersonen der Gesundheitszustand verschlechtert, haben sie das Gesundheitsamt unverzüglich telefonisch, per E-Mail oder durch andere digitale Medien zu kontaktieren. In diesem Zusammenhang haben die betroffenen Personen die folgenden Angaben zu machen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer und Quarantänezeitraum. Kontaktdaten des Gesundheitsamtes:  
E-Mail: gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de  
Telefon: 0351 4 88 53 22

2. Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungs-transport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrich-tung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist zudem unverzüglich der Hausarzt zu kontaktieren.

3. Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer gesetzlich bestimmt, sind die Personensorgeberechtigten für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

### VI. Beendigung der Maßnahmen

1. Bei engen Kontaktersonen, endet die Absonderung 14 Tage nach dem Tag des letzten Kontakts zu dem Quellfall soweit das Gesundheitsamt nichts anderes angeordnet hat. Am Ende der Absonderungszeit soll eine Testung mittels Antigenschluss test (kein Selbsttest) erfolgen. Im Falle eines positiven Antigentests muss eine bestätigende Testung mittels PCR-Test durchgeführt werden. Im Fall eines positiven Testergebnisses wird auf Nr. VI.3 verwiesen.

Die nicht-positiv getestete Kontakterson, insbesondere Hausstandsangehörige, soll noch eine Wo-che nach dem Ende der 14-tägigen Absonderungsdauer ihre beruflichen und privaten Kontakte reduzieren sowie eine ergänzende Selbstbeobachtung auf Krankheitszeichen mittels Symptomtagebuch durchführen. Bei Auftreten von Symptomen muss das Gesundheitsamt informiert werden.

2. Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen der Verdachtsperson schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Im Fall eines positiven Testergebnisses wird auf Nr. VI.3 verwiesen.

3. Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung grundsätzlich nach 14 Tagen, wenn keine Symptome aufgetreten sind. Im Fall des Auftretens von Symptomen endet die Absonderungsfrist nach frühestens 14 Tagen und mindestens 48-stündiger Symptomfreiheit. Zum Ende der Absonderungszeit ist eine Testung mittels Antigenschluss test empfohlen. Bei fortbestehendem Nachweis von SARS-CoV-2 über den Absonderungszeitraum hinaus, kann das Gesundheitsamt die Absonderung um längstens sieben Tage verlängern bzw. andere Maßnahmen ergreifen.

Bei mittels Antigenschluss test positiv getesteten Personen endet die Absonderung und ggf. die der Hausstandsangehörigen mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses durch einen PCR-Test. In diesem Falle besteht die Verpflichtung zur Meldung des negativen Testergebnisses unter Vorlage des selbigen an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder telefonisch an (03 51) 4 88 53 22 oder per Fax an 0351 4 88 82 03 und weiterhin die Verpflichtung, die engen Kontaktersonen unverzüglich über das negative Testergebnis in Kenntnis zu setzen. Wird ein PCR-Test nicht durchgeführt, gilt VI. Nr. 3 entsprechend.

### VII. Meldepflicht für Untersuchungsstellen

1. Einrichtungen und Angebote, die eine Antigenschluss testung oder PCR-Testung für Dritte anbieten, gelten als Untersuchungsstellen im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 2 IfSG unabhängig einer Beauftragung durch das Gesundheitsamt nach § 6 Coronavirus-Testverordnung. Sie sind zur Meldung des direkten Erregernachweises von SARS-CoV-2 an das Gesundheitsamt verpflichtet. Dies gilt insbesondere auch

dann, wenn unmittelbar an ein positives Antigenschluss testergebnis eine PCR-Untersuchung angeschlossen wird. Bereits das positive Antigenschluss testergebnis ist meldepflichtig im Sinne von §§ 6 ff. IfSG.

2. Einrichtungen und Angebote, die im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden Antigenschluss testungen oder PCR-Testungen für Dritte anbieten, sind zur Meldung des Angebotes an das Gesundheitsamt verpflichtet. Die Meldung hat unter Angabe des Standortes und einer verantwortlichen Person an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de zu erfolgen. Von der Meldung ausgenommen sind Arbeitgeber, die ausschließlich Testungen für ihre Beschäftigten anbieten.

### VIII. Ordnungswidrigkeit

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Absatz 1a Nummer 6 in Verbindung mit Absatz 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25 000,00 Euro geahndet werden.

**IX. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**  
Die Allgemeinverfügung tritt am 28. Juni 2021, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus. Sie tritt mit Ablauf des 25. Juli 2021 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 21. Mai 2021 außer Kraft.

### Im Übrigen:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untnlich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 25. Juni 2021

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

## Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

■ Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist untersagt und nur für dringende Arztbesuche, zur Testung auf das neuartige Coronavirus oder nach Zustimmung des Amtes für Gesundheit und Prävention erlaubt.

■ Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbaren Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.

■ Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten.

■ Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen

werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsmitglieder aufhalten.

■ Für minderjährige betreuungsbedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung durch nur eine erwachsene Person

■ Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Haushaltsangehörigen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.

■ Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.

■ Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).

■ Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen und entsorgen Sie diese umgehend im Restmüll.

■ Nehmen Sie für die Dauer der Abson-

derung keine Mülltrennung vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über die Restmülltonne. Davon ausgenommen sind Altpapier, Altklar, Elektroschrott und Batterien.

■ Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja, stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor.

■ Führen Sie eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.

■ Brauchen Sie medizinische Hilfe, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.

### Hinweise für Angehörige einer abgesonderten Person:

■ Unterstützen Sie die abgesonderte Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt, ...).

■ Reduzieren Sie enge Körperkontakte.

■ Halten Sie sich nicht näher als 1,5 Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.

■ Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie den Hausarzt der abgesonderten Person oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117).

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.

■ Reinigen Sie regelmäßig Kontaktflächen.

Erreichbarkeit des Amtes für Gesundheit und Prävention: (03 51) 4 88 53 22 (Hotline) oder per E-Mail: gesundheitsamt-corona@dresden.de oder gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

## Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

**Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im I. Quartal 2021 V0912/21**

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendekonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 529 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 156.468,42 Euro mit laufenden Nummern:

■ Anlage 1 GB Bildung und Jugend  
Gesamtsumme: 3.913,22 Euro  
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11  
■ Anlage 2 für GB Ordnung und Sicherheit  
Gesamtsumme: 7.953,09 Euro  
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100 bis 378

■ Anlage 3 für GB Kultur und Tourismus – Spendeneingänge über 10.000,00 Euro  
Gesamtsumme: 63.900,00 Euro

Spende Nr. 1, 2 und 3

■ Anlage 4 für GB Kultur und Tourismus  
Gesamtsumme: 56.691,69 Euro

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100 bis 378

■ Anlage 5 für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Gesamtsumme: 19.921,43 Euro

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 und 29

■ Anlage 6 für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft

Gesamtsumme: 4.088,99 Euro

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die unter Punkt 2d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden – verderbliche Ware) zur Kenntnis:

■ Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Spende Nr. 11

Getränke für eine Kindertageseinrichtung

**Förderung von Angeboten freier Träger der Wohlfahrtspflege (nach**

**Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 in Ergänzung zum Beschluss V0576/20 sowie Umsetzung des Punkt 5 des Beschluss V0576/20 und nach Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für freie Träger der Wohlfahrtspflege im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe vom 3. Februar 2016 V0862/21**

1. Haushaltsjahr 2021:

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt in Höhe von 6.570.616 Euro aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Förderung der „psychosozialen Betreuung“ in Höhe von 1.144.658 Euro erfolgt aus dem Produkt „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01).

Zur Vermeidung von Angebotskürzungen in Beratungsstellen, welche im Rahmen der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für freie Träger der Wohlfahrtspflege im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe gefördert werden, sollen dem Produkt „Gesundheitspflege“ (Produktnummer 10.100.41.4.0.01) zusätzliche Mittel in Höhe von 75.000 Euro bereitgestellt werden.

3. Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt zur Deckung von Mehrbedarf bereits aufgenommener Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Die Entscheidung über die Verteilung der Rücklaufmittel sowie der nicht abgerufenen Mittel trifft im Rahmen der Zuständigkeitsordnung die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist im Nachgang zu informieren.

4. Für die Fortführung der Förderung der Projekte im Jahr 2022 stehen die im Jahr 2021 nicht untersetzten Mittel in Höhe von 173.675 Euro weiter zweckgebunden zur Verfügung.

## Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

**Etablierung von Angeboten der Schulsozialarbeit an der 8. Grundschule, der Christlichen Schule und der 151. Oberschule A0214/21**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Bewertung der Konzepte zur Auswahl von Trägern der freien Jugendhilfe für die Etablierung von Angeboten der Schulsozialarbeit an der 8. Grundschule, der Christlichen Schule Dresden und der 151. Oberschule gemäß Anlage 1 (zum Antrag) zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der jeweils erstplatzierten Träger der freien Jugendhilfe ab 15. August 2021 gemäß Anlage 2 zum Antrag.

■ Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

**Kommunale Kulturförderung – Projektförderung zweites Halbjahr 2021 V0911/21**

1. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt für das zweite

► Seite 10

◀ Seite 9

Halbjahr 2021 die Gewährung einer Projektförderung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Förderbeträge an die ausgewählten Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage 1 i. H. v. 54.833 Euro.

2. Über die übrigen Anträge gemäß Anlage 2 trifft der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) bis zum 31. Juli 2021 eine Entscheidung unter Berücksichtigung der in weiteren Förderrichtlinien des Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus bis zu diesem Zeitpunkt nicht verausgabten Haushaltsmittel. Die Förderung für das Projekt Nr. 14 ist an einen anstelle der Antragstellerin eintretenden Zuwendungsempfänger auszureichen.

Die Anlage kann über ratsinfo.dresden.de eingesehen werden.

■ Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

**Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Strehlen Nr. 8, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C hier:**

1. Änderung der Bezeichnung
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

V0808/21

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, die Bezeichnung des Bebauungsplans in Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Strehlen Nr. 8, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C, zu ändern.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 398.C in der Fassung vom Oktober 2020 (Anlage 1 der Vorlage).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 20. Oktober 2020 (Anlage 2 der Vorlage).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Strehlen Nr. 8, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der parallel zur Bahnhlinie verlaufende Geh- und Radweg kreuzungsfrei über die verlängerte Liebstädter Straße geführt wird.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan**

**Nr. 6018, Dresden-Pieschen, Wohnbebauung Hubertusstraße hier:**

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V0823/21**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6018, Dresden-Pieschen, Wohnbebauung Hubertusstraße aufzuheben.

**Bebauungsplan Nr. 357 C a, Dresden-Neustadt Nr. 45, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Änderungssatzung) hier:**

**1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes**

**2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens**

**3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**

**4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**

**5. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans V0842/21**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB eine Änderung für den aufgestellten Bebauungsplan Nr. 357 C Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz durchzuführen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 357 Ca, Dresden-Neustadt Nr. 45, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Änderungssatzung).

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 357 Ca, Dresden-Neustadt Nr. 45, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Änderungssatzung) in der Fassung vom 22. März 2021 (Anlage 1 der Vorlage).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 357 Ca, Dresden-Neustadt Nr. 45, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Änderungssatzung) in der Fassung vom 22. März 2021 (Anlage 2 der Vorlage).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung,

Bau, Verkehr und Liegenschaften be-

schließt, den Entwurf zum Bebauungs-

plan Nr. 357 Ca nach § 3 Abs. 2 BauGB

für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**Verkauf eines Grundstücks in der Ge-**

**markung Lausa V0859/21**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt,

eine Teilfläche des Flurstücks 505/17 der

Gemarkung Lausa mit einer Größe von ca. 4.000 m<sup>2</sup> an den in der Anlage 1 der Vorlage benannten Erwerber zu einem Kaufpreis in Höhe von 281.000 Euro bzw. zu dem zum Zeitpunkt des Verkaufs aktuellen Bodenwert zu veräußern. Im Kaufpreis ist der Ablösebetrag für die Erschließung in Höhe von 48.320,98 Euro enthalten.

■ Der Ausschuss für Wirtschaftsförde-  
rung hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen**

**Vergabenummer: 2021-4012-00017, Unterhalts- und Grundreinigung, Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibens-  
stocker Straße 30, 01277 Dresden, V0995/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

**KLUGE Clean-Gartenlandschaftsbau Gmbh**

Stuttgarter Straße 25

01189 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-5540-00002, Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Klotzsche, V0997/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

**Veolia Gebäudесervice Deutschland GmbH**

Am Torhaus 52

66113 Saarbrücken

entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2020-1042-00076, Rahmenvereinbarung zum Kauf von serienmäßigen fabrikneuen Fahrzeu-  
gen mit Elektromotor für die Landeshauptstadt Dresden, Los 1 – Kleinwagenklasse mit Elektromotor, Los 2 – Kompaktklasse mit Elektro-  
motor, V0996/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

**Sachsengarage GmbH**

Liebstädter Straße 5

01277 Dresden

für Los 1

**Auto Zentrum Dresden GmbH & Co. KG**

Hamburger Straße 24/28

01067 Dresden

für Los 2

entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-1041-00004, Rahmenvereinbarung für die Beschaf-  
fung und Lieferung von Kopierpapier  
für die Verwaltung, die kommunalen  
Schulen der Landeshauptstadt Dresden  
sowie das Städtische Klinikum – 3 Lose, V1001/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firmen

**Saveco GmbH**

Stollberger Straße 53

09399 Niederwürschnitz

für Los 1

**büro...ZIMMERMANN GmbH Co. KG**

Bahnhofstraße 14–16

01744 Dippoldiswalde

für Los 2

**Inapa Deutschland GmbH**

Gehrnerstraße 7–11

76275 Ettingen

für Los 3

entsprechend Vergabevorschlag.

**Beschlussvorlagen zu Bauvergaben**

**Vergabenummer: 2021-6615-00003, Deckentausch Dohnaer Straße – land-  
wirtige Fahrspuren von ca. 80 m nach  
Tschirnhausstraße bis einschl. Knoten-  
punkt Michaelisstraße/Erich-Käst-  
ner-Straße, Los – Straßen- und Tiefbau,  
V1002/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

**Bistra Bau GmbH & Co. KG**  
Dresdener Straße 63  
01877 Schmölln-Putzkau

entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-GB11-00027,  
102. Grundschule, Ersatzneubau  
Einfeld-Sporthalle und Freianlagen,  
Pfotenhauerstraße 40, 01307 Dresden,  
Fachlos 18 – Freianlagen, V1017/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

**HSD GmbH**  
An der Eisenbahn 7  
01099 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-65-00078, Gym-  
nasium Klotzsche, Ersatzneubau und  
Herstellung von Freiflächen, Karl-  
Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos  
49 - Tischlerarbeiten – Innentüren,  
V1003/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

**Tischlerei Udo Gelfert**  
Talstraße 7  
01738 Dorfhain

entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-65-00081,  
Gymnasium Cotta, Modernisierung  
und Umbau Schulgebäude – TO2,  
Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden,  
Fachlos 47 – Elektrotechnik, V1014/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

**Elektro-Sanitär-Paul GmbH**  
Uthmannstraße 35  
01169 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-65-00080, Ers-  
atzneubau Kindertageseinrichtung  
Riesaer Straße 9-11, 01129 Dresden,  
Fachlos 54 – Landschaftsbau, V1012/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

**Frauenrath Bauunternehmen GmbH**  
Gewerbering Nord 11  
01900 Großröhrsdorf Ortsteil Bretnig

entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-65-00083,  
Neubau Verwaltungszentrum, Fer-  
dinandplatz, 01069 Dresden, Fachlos  
02 – Baugrube, Tiefbau und Verbau,  
V1015/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

**Biege Frauenrath Recycling GmbH/Hoch-  
und Tiefbau Dresden GmbH & Co. KG**  
Gewerbering Nord 11  
01900 Großröhrsdorf

entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-65-00089,  
Neubau Verwaltungszentrum, Fer-  
dinandplatz, 01069 Dresden, Fachlos  
03 – Wasserhaltung, V1016/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

**Brunnenbau Wilschdorf GmbH**  
Alte Hauptstraße 13  
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

entsprechend Vergabevorschlag.

## Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) am Montag, 5. Juli 2021, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
1 Fachverfahren/System zur elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung in der Landeshauptstadt Dresden

2 Informationen/Sonstiges

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

am Dienstag, 6. Juli 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
Kommunale Kulturförderung – Projektförderung zweites Halbjahr 2021

■ Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung

am Mittwoch, 7. Juli 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
1 E-Petition „Digitalisierung an Schulen“

2 E-Petition „Schaffung von sicheren Radverkehrsanlagen an der Radeburger Straße in 2021“

3 Petition Sachsenbad als Bad wiederbeleben

4 E-Petition „Autofreie innere historische Altstadt für Anwohner und

Touristenverkehr“

5 E-Petition „Keine Erhöhung der Parkgebühren in der Corona-Krise“

6 E-Petition „Parkgebühren müssen bezahlbar sein“

7 Petition „Gegen Verpollerung des Parkplatzes am Schillergarten“

8 Petition/E-Petition „Schließung des Krankenhauses Neustadt verhindern. Gesundheitsversorgung im Dresdner Norden sicherstellen!“, „Ablehnung des präferierten Zukunftsszenarios „Campus Konzept“ für das Städtische Klinikum Dresden (Schließung von 97 Prozent stationärer Bereiche am Standort Neustadt/Trachau)“

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

am Mittwoch, 7. Juli 2021, 16 Uhr, und am Donnerstag, 8. Juli 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
1 Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Blasewitz

2 Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 1–4, Ortschaft Langebrück, Teilbereiche Dresdner Straße Süd, Liegauer Straße/Dörrnichtweg, Waldbadareal Nord, Weißiger Straße 18–22 hier:

1. Einleitungsbeschluss zu Änderungen der Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Grenzen vom 1. Januar 1999

2. Beschluss über die Geltungsbereiche

der Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 1–4 entsprechend den Anlagen 1 und 2

3 Informationen und Sonstiges

■ Jugendhilfeausschuss

am Donnerstag, 8. Juli 2021, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
1 Kontrolle der Niederschrift vom 20. Mai 2021

2 Informationen/Fragestunde

3 Berichterstattung KiNET - Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie

4 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022

5 Anpassung des Elternbeitrags im Fall einer vom Träger der Kindertageseinrichtung par demiebedingt reduziert angebotenen Öffnungszeit im eingeschränkten Regelbetrieb

6 Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2021 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen

7 Herstellung von Impfgleichheit und zügige Erreichung einer hohen Impfquote bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie

8 Sozial aus der Krise – Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Lockdowns begegnen

9 Berichte aus den Unterausschüssen

## Stadtbezirksbeirat Prohlis

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis tagt am Montag, 5. Juli 2021, 17 Uhr, Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10. Zu beachten sind vor Ort die geltenden Hygienevorschriften.

Aus der öffentlichen Tagesordnung:  
Bürgerbeteiligung städtebaulicher Entwicklungsmöglichkeiten des Otto-Dix-Quartiers an der Reicker Straße in Strehlen

## Stadtbezirksbeirat Klotzsche

Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche tagt am Montag, 5. Juli 2021, 18.30 Uhr, in der Turnhalle Alexander-Herzen-Straße 64. Zu beachten sind vor Ort die geltenden Hygienevorschriften.

Aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Vorstellung des aktuellen Standes der Machbarkeitsstudie zur Erarbeitung einer Konzeption als Ersatz für die Sporthalle „An der Wetterwarte“

■ Vorstellung Entwurf Skaterplatz Alexander-Herzen-Straße

■ Ausbau der Wasser- und Abwassersysteme für den Dresdner Nordraum

## Stadtbezirksbeirat Pieschen

Der Stadtbezirksbeirat Pieschen tagt am Dienstag, 6. Juli 2021, 18 Uhr, im Stadtbezirksamt Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63. Zu beachten sind vor Ort die geltenden Hygienevorschriften.

Aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Antrag der Outlaw gGmbH zur Projektförderung „KITRAZZA 2021 – die KinderTraumZauberStadt in Dresden-Trachau“ gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie

■ Antrag der FeG Dresden in Kooperation mit dem Stoffwechsel e. V. zur Projektförderung „DASS\_Camp – Sportcamp für Jugendliche“ gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie

■ Ausbau der Wasser- und Abwassersysteme für den Dresdner Nordraum

## Beschluss des Stadtrates vom 12. Mai 2021

Der Stadtrat hat am 12. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:

**Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016 V0766/21**

Der Stadtrat beschließt Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016. (siehe Seite 13)

## Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der folgende Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr.: H074484.

## Berufsfeuerwehr sucht mehrere Brandoberinspektoranwärter

■ Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Berufsfeuerwehr ab 1. April 2022

**Brand-  
oberinspektor-  
anwärter  
(m/w/d)  
Laufbahnguppe 2  
(erste Einstiegs-  
ebene)  
Chiffre:  
AF 372201**

Der zweijährige Vorbereitungsdienst beinhaltet Ausbildungsschritte an den Landesfeuerwehrschulen (Grundlehrgang – B1, Gruppenführerlehrgang – B3, Zugführerlehrgang – B4 und die Laufbahnprüfung) sowie Praktika als Truppmann, Truppführer, Gruppenführer und Zugführer.

Während des Truppmann-/Truppführerpraktikums bei der Berufsfeuerwehr Dresden erhalten Sie weiterhin die theoretische Grundausbildung des Rettungssanitäters. Ihre Praktika als Gruppenführer bzw. Zugführer werden Sie planmäßig bei zwei externen Dienststellen absolvieren.

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gezahlt. Nach der erfolgreich abgelegten Laufbahnprüfung ist die Verwendung auf Stellen der Besoldungsgruppe A 10 SächsBesG vorgesehen. Aufstiegsmöglichkeiten in höhere Ämter sind vorhanden.

**Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer**

■ die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 7 Abs. 1 Nr. und 2 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern erfüllt,

■ einen Bachelor- oder entsprechenden Diplomgrad durch einen abgeschlossenen Studiengang in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer Hochschule, Fachhochschule oder einer Berufsakademie nachweist,

■ Nachweis der Fahrerlaubnis mindestens Klasse B,

■ am 1. April 2022 das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,

■ über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst verfügt (bitte Informationsblatt beachten),

■ das Deutsche Sportabzeichen (mindestens Stufe Silber) erworben hat oder gleichwertige Leistungen nachweist und

■ den Eignungstest bei der Feuerwehr Dresden erfolgreich absolviert hat.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte nach der Ausbildung wird eine entsprechende Wohnortnähe zur Landeshauptstadt Dresden erwartet.

Einsatzbereitschaft, gute Umgangsformen und ein entsprechendes Erscheinungsbild sowie ein einwandfreier Leumund werden vorausgesetzt.

**Bewerbungsfrist: 31. Juli 2021**

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen führt die Berufsfeuerwehr Dresden am 6. September 2021 einen Eignungs- und Sporttest sowie im Zeitraum vom 22. bis 24. September 2021 ein Assessment-Center durch.

► bewerberportal.dresden.de

## Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

**■ In der Stadtkämmerei, im Fachbereich Zentrales Haushaltsmanagement/Geschäftsbuch, ist die Stelle**

Zentraler Koordinator  
Anlagenbuchhaltung (m/w/d)  
Entgeltgruppe 11  
Chiffre-Nr. 20210601

ab 1. September 2021 unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzungen**

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise in den Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Verwaltung, A-II-Lehrgang  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 5. Juli 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

**■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Zentrale Gebäudedienste, ist die Stelle**

Bereichsleiter Hausmeisterdienste (m/w/d)  
Entgeltgruppe 9 b  
Chiffre-Nr. 27210401

ab 1. August 2021 unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzungen**

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang der Fachrichtung Betriebswirtschaft, Verwaltung oder vergleichbar  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 7. Juli 2021 (Verlängerung)**  
► bewerberportal.dresden.de

**■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Kreuzchor, ist die Stelle**

**Leitung des künstlerischen Betriebsbüros (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 9 c  
Chiffre-Nr. 41210604

ab sofort unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzungen**

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA und Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise in der Fachrichtung Kulturmanagement oder vergleichbar  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 bis 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 10. Juli 2021**

► bewerberportal.dresden.de

**■ In den Städtischen Bibliotheken Dresden, Zentralbibliothek/Bereich Kinder, ist die Stelle**

**Bibliothekar (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 9 b  
Chiffre-Nr. 42210601

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.

**Voraussetzungen**

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA/BA)  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 11. Juli 2021**

► bewerberportal.dresden.de

**■ In den Städtischen Bibliotheken Dresden, Zentralbibliothek/Bereich Jugend, ist die Stelle**

**Bibliothekar (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 9 b  
Chiffre-Nr. 42210602

ab sofort unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzungen**

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA/BA)  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 11. Juli 2021**

► bewerberportal.dresden.de

**■ In den Städtischen Bibliotheken Dresden, Bibliothekarischer Fachbereich, ist die Stelle**

**Bibliotheksleiter Langebrück (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 9 c  
Chiffre-Nr. 42210603

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung (mit der Option auf Entfristung) zu besetzen.

**Voraussetzungen**

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA/BA)  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 11. Juli 2021**

► bewerberportal.dresden.de

**■ In den Städtischen Bibliotheken Dresden, Bibliothekarischer Fachbereich, ist die Stelle**

**Bibliotheksleiter Leubnitz-Neuostra (m/w/d)**

**Bewerben?**



dresden.de/stellen

**Entgeltgruppe 9 c**  
Chiffre-Nr. 42210604

ab 1. September 2021 befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.

**Voraussetzungen**

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA/BA)  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 11. Juli 2021**

► bewerberportal.dresden.de

**■ Im Ordnungsamt, Abteilung Gewerbeangelegenheiten, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Gaststätten/Spielrecht/Bewachungsgewerbe (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 9 b  
Chiffre-Nr. 32210601

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung mit der Option einer unbefristeten Weiterbeschäftigung zu besetzen.

**Voraussetzungen**

abgeschlossene Hochschulbildung auf dem Gebiet der Verwaltung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), erfolgreich abgeschlossener A-II-Lehrgang  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 12. Juli 2021**

► bewerberportal.dresden.de

**■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle**

**Mitarbeiter Verfahrensbetreuung Doxis BWE (Beweiswerterhaltung), beBPO (besonderes Behördenpostfach – m/w/d)**  
Entgeltgruppe 8  
Chiffre-Nr. EB 17 38/2021

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzungen**

abgeschlossene Ausbildung Fachrichtung Informatik oder vergleichbares Gebiet  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 18. Juli 2021**

► bewerberportal.dresden.de

**■ Im Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Wirtschaftsservice, ist die Stelle**

**Firmenkundenberater (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 10  
Chiffre-Nr. 80210602

ab 1. September 2021 unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzungen**

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 19. Juli 2021**

► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen



# Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016

Vom 12. Mai 2021

## § 1 Aufhebung der Unterbringungssatzung Asyl

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016 wird zum 31. Dezember 2019 aufgehoben.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Dresden, 21. Mai 2021

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

## Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 21. Mai 2021

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

## Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6038 Dresden-Hellerberge Hausmann Lufttechnik

## Öffentliche Auslegung, Fristverlängerung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 15. August 2018 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V2279/18 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6038, Dresden-Hellerberge, Hausmann Lufttechnik, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 28. April 2021 mit Beschluss Nr. V0789/21 den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes genehmigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die kompletten Planungsunterlagen wurden auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden sowie in das zentrale Landesportal Bauleitplanung nicht fristgemäß eingestellt. Aus diesem Grund wird die Veröffentlichung der Unterlagen verlängert.

Die Umweltprüfung wurde im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt und ein Umweltbericht ist erstellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan übernommen. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Erweiterung und Modernisierung des bestehenden Betriebes und

der Neubau einer zweigeschossigen Produktions- und Lagerhalle.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Maßstab 1 : 500. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6038 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 7. Juni bis nunmehr einschließlich 13. August 2021** in der Stadtverwaltung

der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) einsehbar.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

■ Landesdirektion Dresden, Schreiben vom 22. Mai 2019

Thema: Raumordnung

■ Umweltamt, Schreiben vom 15. August 2019

Thema: Radonschutz, Geologie, Landschaftsplanung, Klima, Niederschlagswasser

■ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 21. Juni 2019

Thema: Wald

■ Sächsisches Oberbergamt, Schreiben vom 6. Mai 2019

Thema: Baugrund

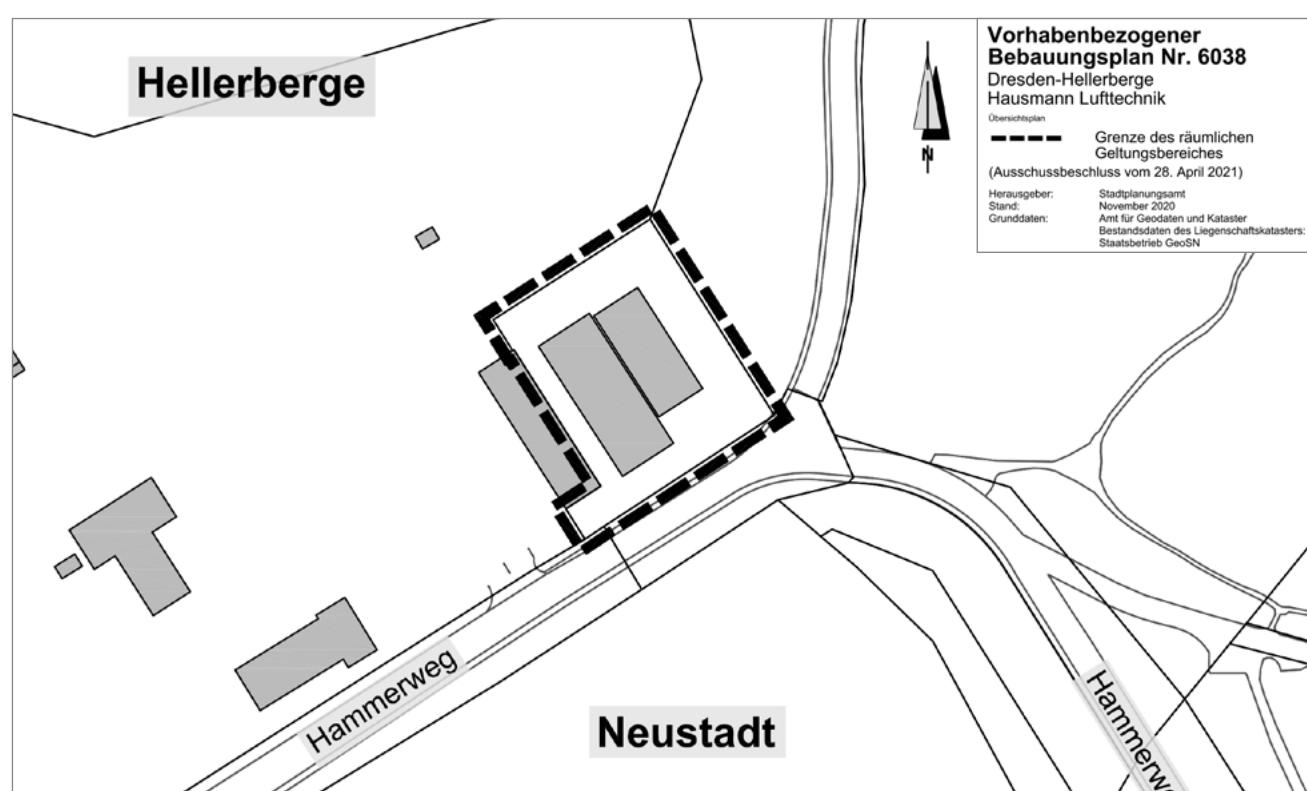
■ Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft, Klimaschutzzstab vom 26. Juni 2019

Thema: Klima

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt

► Seite 14



◀ Seite 13

und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Altlasten.

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

- Entwässerungskonzept, Bauingenieurbüro Andres Dähn, 11. Juni 2018
- Erfassung Zauneidechse für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Dipl.-Ing. Landespflege/Umweltmonitoring Karla Nippgen, 16. April 2018
- Geotechnisches Gutachten, Baugrubenbüro Hommel GmbH, 6. Juli 2018
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Teil europäische Vogelarten und

Fledermäuse, Icarus Umweltplanung, 28. August 2018

Die Untersuchungen und Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss), nach vorheriger Anmeldung bei dem zuständigen Bearbeiterin, Frau Büttner, telefonisch unter 4 88 35 49 oder per E-Mail: jbuettner1@dresden.de, zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben  
(§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 25. Juni 2021

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

#### Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6038 im Stadtbezirksamt Klotzsche, 1. Obergeschoss, Zimmer 210, Kieler Straße 52, 01109 Dresden, während o. g. Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung (telefonisch unter (03 51) 4 88 65 01 oder per E-Mail unter stadtbezirksamt-klotzsche@dresden.de möglich. Etwaige Änderungen der Sprechzeiten werden im Internet unter www.dresden.de/erreichbar veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 357 C a Dresden-Neustadt Nr. 45 Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Änderungssatzung)

### Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2021 nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0842/21 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 357 C Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz beschlossen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 357 C a, Dresden-Neustadt Nr. 45, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Änderungssatzung).

Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 357 C a in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Alternative 1 BauGB

durchzuführen und in Anwendung von § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abzusehen. Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf zum Bebauungsplan genehmigt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt. Durch die Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Absatz 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2 a BauGB) und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Infor-

mationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 a Abs. 1 BauGB) abgesehen wird.

Der Bebauungsplan hat zum Ziel, im Zusammenhang mit der gebotenen Rücksichtnahme auf die maßstabsbildende nähere Umgebung und insbesondere auf die denkmalpflegerischen Anforderungen im Umfeld des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes (Villa Grumbt) den solitären Charakter der Villa einschließlich der denkmalgeschützten Gartenanlage durch eine wirksamere Freistellung zu stärken. Hierbei soll auch die Bedeutung der Villa innerhalb der vorhandenen städtebaulichen Situation bezüglich ihrer historischen Funktion als Auftakt

zur Leipziger Vorstadt betont und deren Alleinstellungsmerkmal im Gebiet noch deutlicher hervorgehoben werden.

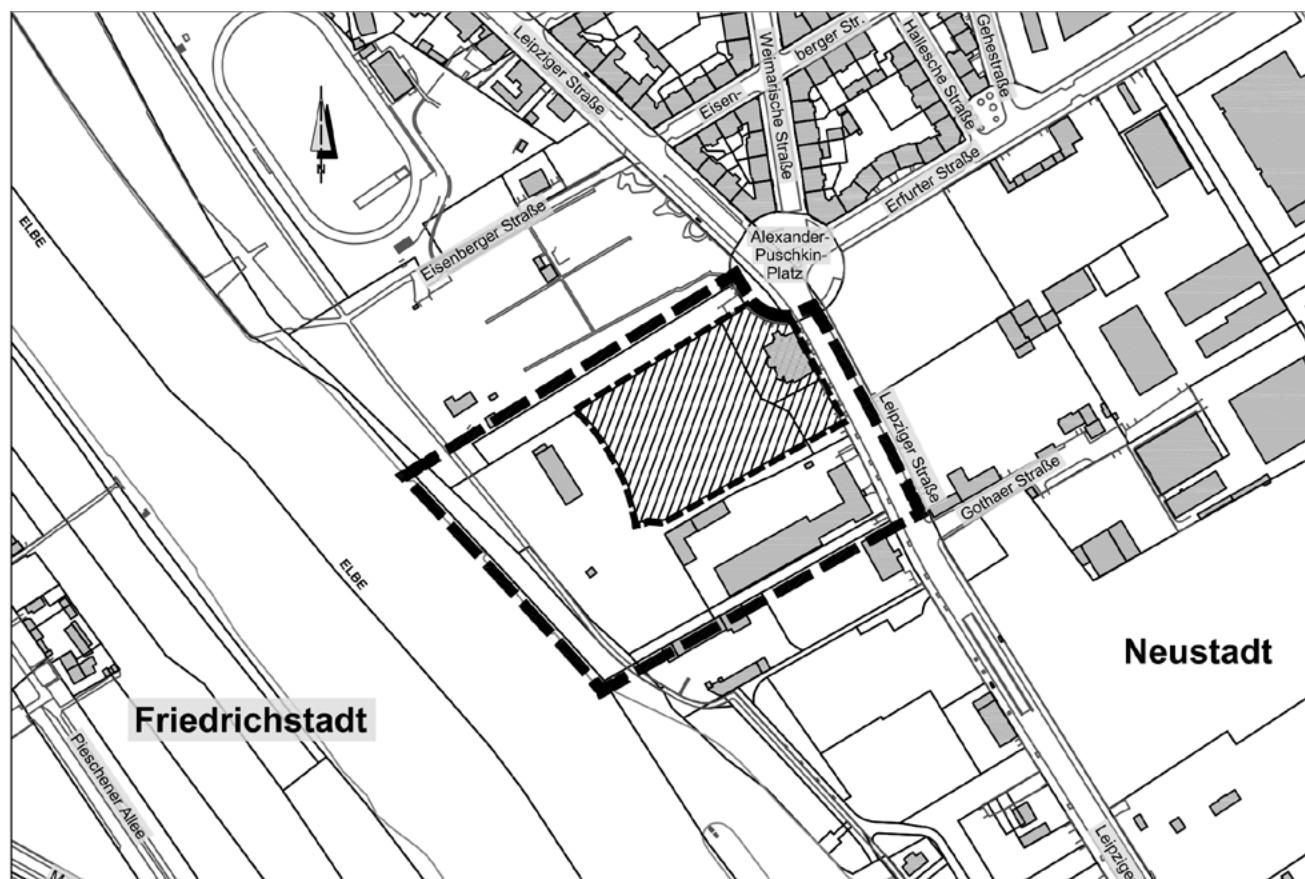
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 357 C a liegt mit seiner Begründung vom 9. Juli bis einschließlich 9. August 2021 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:



**Bebauungsplan Nr. 357 C a**  
Dresden-Neustadt Nr. 45  
Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz  
(Änderungssatzung)

Übersichtsplan



Bereich der Bebauungsplan-Änderung Nr. 357 C a  
(Ausschussbeschluss vom 16. Juni 2021)



Geltungsbereich des Bebauungs-Planes Nr. 357 C  
(in Kraft getreten am 26. April 2018)

Herausgeber:  
Stand:  
Grunddaten:

Stadtplanungsamt  
Mai 2021  
Amt für Geodaten und Kataster  
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:  
Staatsbetrieb GeoSN

■ cdf Schallschutz Consulting, Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 357 C, Bericht Nr. 16-3224/01, Dresden, 12. Dezember 2016, cdf Schallschutz Consulting

■ Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 357 C a, Ergänzung zum Bericht Nr. 16-3224/01, Dresden, 19. März 2021, cdf Schallschutz Consulting Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4352 (4. Obergeschoss) nach vorheriger Anmeldung bei der zuständigen Bearbeiterin, Frau Gloger, telefonisch unter 4 88 32 82 oder per E-Mail: EGloger@dresden.de eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht

in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4352 (4. Obergeschoss) nach vorheriger Anmeldung bei der zuständigen Bearbeiterin, Frau Gloger, telefonisch unter 4 88 32 82 oder per E-Mail: EGloger@dresden.de eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 22. Juni 2021

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

#### Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 357 C a im Stadtbezirksamt Neustadt, 2. Obergeschoss, Flurbereich, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, während o. g. Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung (telefonisch unter 4 88 66 01 oder per E-Mail unter stadtbezirksamt-neustadt@dresden.de) möglich. Etwaige Änderungen der Sprechzeiten werden im Internet unter [www.dresden.de/erreichbar](http://www.dresden.de/erreichbar) veröffentlicht.

## Allgemeinverfügung

# Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am

2. Juli 2021 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 219, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

## Öffentliche Bekanntmachung

# Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Bundestagswahl am 26. September 2021 für die Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II – Bautzen II) – geänderte Anzahl von Unterstützungsunterschriften

In Ergänzung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestags am 26. September 2021 (Dresdner Amtsblatt Nr. 9/2021 vom 4. März 2021) gebe ich hiermit die Änderung der Anzahl von Unterstützungsunterschriften gemäß Artikel 1 des Sechsundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWG) vom 3. Juni 2021 (BGBl Teil I

S. 1482) bekannt:  
Demnach müssen Kreiswahlvorschläge der Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge unterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten (Andere Kreiswahlvorschläge) von nur noch mindestens 50 (statt bisher 200) Wahlberechtigten des

Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.

Dresden, 21. Juni 2021

Dr. Markus Blocher  
Kreiswahlleiter der Wahlkreise 159 und 160

## Impressum



### Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amsblatt](http://www.dresden.de/amsblatt)

### Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](http://facebook.com/stadt.dresden)

### Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen**  
DDV Sachsen GmbH  
DDV Media, Ostra-Allee 20  
01067 Dresden  
Telefon (03 51) 48 64 48 64  
Telefax (03 51) 48 64 29 24  
E-Mail [DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de](mailto:DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de)  
[www.ddv-media.de](http://www.ddv-media.de)

**Druck**  
DDV Druck GmbH,  
Dresden

**Vertrieb**  
Media Logistik GmbH,  
Dresden

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksamtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürosälen und Einrichtungen aus. Alle Auslagenstellen sind unter [www.dresden.de/amsblatt](http://www.dresden.de/amsblatt) zu finden.

### Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

[www.dresden.de/amsblatt](http://www.dresden.de/amsblatt)

# AUSBILDUNG 2021

SAXOJOBS.DE



„DICH ERWARTET EIN  
SUPER TEAM.“

„DU BEDIENST  
MODERNSTE TECHNIK.“

„DU HAST GUTE  
ÜBERNAHMECHANCEN.“

## STARTE DEINE AUSBILDUNG ALS

Medientechnologe Druck / Digitaldruck (m/w/d)  
Medientechnologe Druckverarbeitung (m/w/d)



**DRUCKPRODUKTE AUS DRESDEN**  
**MIT BESTPREISGARANTIE**

**SAXOPRINT.**

Erfahren Sie mehr unter [saxoprint.de/guenstig-drucken-lassen](http://saxoprint.de/guenstig-drucken-lassen)